

Charité | Campus Virchow-Klinikum | 13344 Berlin

Partsch & Partner Rechtsanwälte
Rechtsanwalt Christoph J. Partsch
Kurfürstendamm 50
10707 Berlin

nur per Fax: 887195-62

CHARITÉ – UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung

Charitéplatz 1 | 10117 Berlin
Telefon +49 30 450 50
www.charite.de

Berlin, 18. Juni 2020

GESCHÄFTSBEREICH RECHT

Leiter
Christof Schmitt

Justiziariat

Bearbeiterin
Dr. Patrizia Ziedek, M.E.S.
Justiziarin

Campus Virchow-Klinikum
Augustenburger Platz 1 | 13353 Berlin

Verwaltungsgebäude
Westring 1

Telefon +49 30 450 570169
Fax +49 30 450 570908
patrizia.ziedek@charite.de
rechtsabteilung@charite.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
IBAN DE11 1203 0000 0001 5123 59
Swift/BIC BYLADEM1001

Unser Zeichen: 62-20/LS-J8

Wernicke, Jens
Ihr Zeichen: 157/20
Ihre Schreiben/Anfragen vom 28.05.2020 und 24.06.2020

Sehr geehrter Herr Partsch,

bezugnehmend auf Ihre vorgenannten Schreiben übermitteln wir Ihnen die nachfolgenden Antworten auf Ihre Fragen:

1. **Welche Personen (ausgenommen Hilfspersonal) und Firmen waren an der Entwicklung des Tests zum Nachweis von SARS-Cov-2 beteiligt (bitte vollständige Liste aller Beteiligten mit jeweiliger Aufgabe und Zuständigkeit)?**
   Die von Ihnen gewünschte namentliche Nennung der Beteiligten kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und des Datenschutzes der betreffenden Personen nicht erfolgen Ihre Fragen können aber allgemein beantwortet werden. An der Entwicklung der Tests haben mitgewirkt

   - mehrere Mitarbeiter des Instituts für Virologie der Charité: Entwicklung der Test-Technik, technische Validierung und klinische Validierung;
   - Mitarbeiter des RIVM/Bilthoven, der Universität Rotterdam, der Universität Hongkong und des Public Health England: klinische Validierung;
   - Mitarbeiter der Firma Tib-Molbiol, Berlin: Lieferung von Spezialreagenzien bei der Entwicklung der Test-Technik, technische Vorvalidierung.

2. **Hat Herr Prof. Drosten den PCR-Test während seiner Arbeitszeit an der Charité entwickelt? Wenn ja, mit welchen Mitteln wurde die Testentwicklung finanziert?**
Professor Drosten hatte den Auftrag der Charité, den PCR-Test zu entwickeln. Er arbeitete daran während seiner Arbeitszeit an der Charité. Die Testentwicklung wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union finanziert. Diese Mittel waren ausdrücklich für die Entwicklung von Tests neu aufkommender Viren vorgesehen.

3. **Die Firma TIB Molbiol und ihr Geschäftsführer Olfert Landt sind als Mitanmelder in dem Testprotokoll, das am 17. Januar 2020 an die WHO gesandt worden ist, benannt. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen ist die Firma TIB Molbiol bzw. ihr Geschäftsführer Olfert Landt von der Charité oder Herrn Prof. Drosten in die Testentwicklung miteinbezogen worden?**
Von Beginn an.

4. **Welche Non-Disclosure-Abreden hinsichtlich der Testentwicklung durch Herrn Prof. Drosten und das wissenschaftliche Team sind bezüglich der Beteiligung von TIB Molbiol oder von Olfert Landt namens oder durch die Charité getroffen worden? Was ist deren Inhalt?**
Es gab und gibt keine Abreden.

5. **War die Involvierung von TIB Molbiol bzw. ihres Geschäftsführers Olfert Landt Ergebnis eines Ausschreibungsprozesses oder eines Auswahlprozesses aus verschiedenen Firmen? Welche anderen Firmen waren Teil dieses Prozesses?**
Es handelt sich um eine ausschließlich akademisch-wissenschaftliche Kooperation, bei der jeder Partner die eigenen Kosten trägt, sodass keine Ausschreibungspflicht bestand.

6. **Welche konkreten Entwicklungsschritte sind von TIB Molbiol bzw. Herrn Olfert Landt im Rahmen der Testentwicklung durch Prof. Drosten geleistet worden? Inwieweit bestehen Abreden bezüglich einer Partizipation von TIB Molbiol an einer Verwertung der Rechte der Charité an dem "Drosten"-Test?**
Tib-Molbiol synthetisiert Varianten von Oligonukleotiden. Die Variation erfolgte in Schritten. Die jeweiligen Zwischenprodukte wurden durch die Charité ausprobiert. Es gibt keine Abreden; es ist von keiner Seite beabsichtigt, Rechte zu reklamieren oder zu schützen. Die Zusammenarbeit erfolgt auf beiden Seiten ausschließlich aus humanitären Gründen.

7. **Wann und durch wen und zu wem ist die Aussendung der Testkits nach Asien zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Tests für das neuartige Coronavirus erfolgt? Welches war die Stelle, Institution oder Person, die der Charité oder Herrn Prof. Drosten oder sonstigen Beteiligten bestätigte, dass die Prüfung des mit dem Team um Herrn Prof. Drosten entwickelte SARS-Covid-19-Tests in Bezug auf das neuartige Corona-**

virus in Asien positiv ausgefallen war? Aus welchen Gründen und inwieweit war Herr Olfert Landt bzw. seine Firma TIB Molbiol in die Aussendung von Testkits nach Asien und die dortige Beprobung involviert, wie seinen diesbezüglichen Stellungnahmen in der Presse (vgl. https://edition.cnn.com/2020/03/24/asia/testing-coronavirus-science-intl-hnk/index.html zu entnehmen ist?
Die Entscheidung über die Empfänger der ausgesendeten Test-Kits traf Herr Prof. Drosten.

Die Aussendung erfolgte durch die Firma Tib-Molbiol unentgeltlich an verschiedene Labore, bei denen in dem betreffenden Zeitraum akuter Bedarf für die Klärung von Verdachtsfällen bestand. Diese Labore befanden sich in Vietnam, Thailand, Hong Kong.

Die sendetechnische Unterstützung der Firma Tib Molbiol wurde aus Gründen des Zeitgewinns in Anspruch genommen: Die Reagenzien lagen bei der Firma Tib-Molbiol sendefertig vor und konnten mit Hilfe der dort vorhandenen Logistik verschickt werden; die Charité verfügt über keine entsprechende Logistik für die Abfüllung und Verpackung der Reagenzien. Jegliche Informationen zur Herstellung der Reagenzien wurden offengelegt und waren für alle anderen Synthese-Firmen verfügbar, sodass die Firma Tib-Molbiol keinen Wettbewerbsvorteil in Anspruch nehmen konnte.

8. **Welche Beziehungen wissenschaftlicher (Projekte, Finanzierung, PPP) und/oder wirtschaftlicher Art (Verträge, Produktion etc.) bestehen in Bezug auf die virologische Arbeit der Charité insbesondere unter Beteiligung von Prof. Drosten, mit Einrichtungen in China?**
Es besteht eine wissenschaftliche Kooperationsbeziehung mit der University of Hongkong ohne gemeinsame Förderung.

9. **Hat die Charité in Bezug auf die Antikörpertests von Roche eigene wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt? Zu welchen Ergebnissen ist sie gelangt?**
Im Rahmen der Tätigkeit als Konsiliarlabor für Coronaviren (Benennung durch das Bundesministerium für Gesundheit) wurden und werden serologische Testverfahren der Firmen Euroimmun, Roche, Abbott, DiaSorin und anderen getestet. Hierbei handelt es sich nicht um Forschungsaufträge, sondern um unabhängige Validierungsstudien. Der Charité entstehen hierdurch keine Einkünfte.

10. **Herr Prof. Drosten erklärte der Presse, dass der Test „gegen Ende des (Krankheits-)Verlaufs (...) mal positiv und mal negativ ist" und dass „der Zufall da mitspielt". Wes bedeutet diese Aussage in Bezug auf die Falsch-Positiv-Raten? Bedeutet diese Aussage, dass eine Virusinfektion in ein und demselben Patienten zwischen anwesend und abwesend pendeln kann? Wenn nein. was wäre dann die Erklärung?**
Die von Ihnen zitierte Äußerung bezieht sich auf die Frage des Virusnachweis im Rachenabstrich gegen Ende der jeweiligen Erkrankung. Am Ende der Krankheit ist das Virus fast eliminiert. So kann man die RNA häufig noch im Darm oder in der Lunge nachweisen, während sie im Rachen schon verschwunden ist oder einem stochastischen Nachweis unterliegt. Dies gilt generell bei Nachweisen von Virus-RNA und ist keine spezifische Aussage für

den von Ihnen abgefragten Test, noch für die COVID-19-Erkrankung. Ihre Fragestellung hat keine medizinisch-wissenschaftliche Grundlage.

11. **Der SARS-CoV-2-PCR-Test, der in dem *Euro*Surveillance-Paper vom 23. Januar2020 (Detection of 2019 novel coronavirus (2019-nCoV) by real-time RT-PCR") beschrieben und auch in der klinischen Praxis verwendet wird, hat ein *Research Use Only (RUO)* und ist auch heute noch kein „quantitativer", sondern ein „qualitativer" Test. Ist diese Aussage zutreffend? Wer hat die Genehmigung erteilt, diesen Inhouse-Test auch für diagnostische Zwecke zu nutzen? Hat die Charité geprüft, ob sein Vertrieb durch die Firma TIB Molbiol mit § *4* Medizinproduktegesetz vereinbar ist? Ggf. mit welchem Ergebnis?**

Die Verwendung von RUO-Tests unterliegt der Verantwortung eines jeden einzelnen Labors im Rahmen der eigenen Qualitätssicherung. Der veröffentlichte „Charite-Test" wird nicht vertrieben, sondern ist ein Protokoll, dass die jeweiligen Benutzer eigenverantwortlich anwenden. Die Charité führte daher auch keine Überprüfungen bei Tib-Molbiol durch und ist dazu auch nicht verpflichtet. Tib-Molbiol liefert Reaktionskomponenten für die eigenverantwortliche Anwendung. Inzwischen liegen von anderen Firmen auch CE-markierte Verfahren durch, die seit Verfügbarkeit von der Charité eingesetzt werden. Die meisten Verfahren sind qualitativ und quantitativ einsetzbar, wenn es sich um real-time RT-PCR handelt, sind aber nach Kenntnis der Charité in den meisten Fällen in der CE-Zertifizierung auf die qualitative Detektion beschränkt.

12. **Welche Sensitivität und Spezifität hat der SARS-CoV-2-Test, der in dem *Euro Surveillance*-Paper vom 23. Januar 2020 beschrieben wird, in Bezug darauf, eine SARS-CoV-2-Infektion festzustellen- und anhand welcher Parameter und Bestimmungsmethoden wurden diese Untersuchungen durchgeführt? Haben Kontrollexperimente, und wenn ja, mit welcher externen Begleitung, stattgefunden?**

Die von Ihnen gefragten Daten zur Sensitivität und Spezifität der Tests sind alle in dem Euro Surveillance-Paper vom 23.01.2020 beschrieben. Ihre Fragen beantworten sich aus dem zitierten Paper. Die Validierung der Tests obliegt jedem einzelnen Labor. Viele Labore benutzen hierzu auch externe Qualitätskontrollmaterialien.

13. **Welches ist die Cq des auf Basis von Prof. Drosten et al entwickelten RT-PCR Tests für SARS- Cov-2?**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil die Buchstabenfolge „Cq" unbekannt ist.

14. **Das zweite Koch'sche Postulat, Lehrbücher und auch Experten wie Luc Montagnier konstatieren, dass die komplette Partikelreinigung („Purification") unabdingbare Voraussetzung dafür ist, ein Virus nachweisen zu können. (A) Hat sich die Charité davon überzeugt, dass eine entsprechende Partikelreinigung mit den RNA-Sequenzen, die der Studie von Corman et al. zugrunde liegen und welche die Grundlage des "Drosten-Tests" bilden durchgeführt wurde? Von welchen Personen,**

intern oder extern, ist die Durchführung der Partikelreinigung bestätigt worden? Lagen die solchermassen gereinigten („purified") Viruspartikel in einer ausreichend großen Menge vor, so dass entsprechend zweifelsfrei die Virus-RNA extrahiert und identifiziert werden konnte? Haben Corman et al. sicher ausgeschlossen, dass die RNA-Sequenzen, die SARS-CoV-2 zugeordnet werden, nicht eigentlich endogenen Ursprungs sind? Wenn ja, auf Basis welcher Analysen und Dokumente ist man zu dieser Schlussfolgerung gekommen? (B)

(A) Diese Fragestellung dokumentiert das Fehlen jeglicher essentieller und aktueller Fachkenntnisse. Inzwischen gibt es Tests auf Viren, die nie kultiviert und daher nie im Sinne der Fragestellung als Partikelpräparation aufgereinigt wurden.

(B) Auch dieser Frageteil zeugt von mangelnder fachlicher Kompetenz. Die aufgestellten Mutmaßungen haben keine Grundlage. Die an der Charité tätigen Virologen sind sich sicher, dass sie auf das Virus und nicht auf anderes testen, was in einem infizierten Patienten vorkommen kann. Diese Sicherheit wird durch die Verwendung chemisch definierter Kontroll-Nukleinsäuren, sowie durch umfassende Exklusivitätstestungen während der klinischen Validierung erlangt, nicht jedoch auf der in der Fragestellung vorgeschlagenen Basis. Alle näheren Informationen finden sich in dem zitierten Eurosurveillance-Paper.

15. **Studien belegen, dass gerade jene Stoffe, die bei In-Vitro-Versuchen Verwendung finden (unter anderem Antibiotika), die Zellkultur so „stressen" können, dass sich dadurch neue Gensequenzen bilden, die zuvor nicht nachweisbar waren. Hat die Charité überprüft, dass es sich nicht um solchermaßen artifizielle, nicht-virale Gen-Sequenzen handelt, die der „Drosten-Test" ausliest?**

    Wenngleich solche Überlegungen abwegig sind, wurden sie durch die Methoden der Exklusivitätstestung ausgeschlossen.

16. **Das Inverkehrbringen von In-Vitro-Diagnostika (IVD) wird innerhalb der Europäischen Union durch die so genannte IVD-Richtlinie 98/79/EG geregelt. Wurde diese eingehalten? Welche Stelle wurden diesbezüglich konsultiert? Bitte legen Sie uns das CE-Zertifikat für den PCR-Test von Herrn Prof. Drosten vor.**

    Bei dem von der Charité publizierten Protokoll handelt es sich nicht um ein CE-zertifiziertes in-vitro Diagnostikum nach der IVD Richtlinie. Auf der Basis des Protokolls der Charité wurden solche zertifizierten Tests von mehreren Anbietern entwickelt, zu denen die Charité keine Beziehung hat. Die Frage müsste an die jeweiligen Anbieter gerichtet werden.

17. **Wenn ein CE-Zertifikat als In-Vitro-Diagnostikum vorliegt, wer hält dieses Zertifikat?**

    Die Frage des CE-Zertifikats betrifft nicht die Charité.

18. **Wurden gemäß neuer MDR/IVD-Verordnung aus dem Jahr 2017 vor Inverkehrbringung dieses In-Vitro-Diagnostikums klinische Studien**

durchgeführt? Falls nein, warum nicht? Welche Stelle hat diesem Vorgehen zugestimmt?

Die von Ihnen zitierte Verordnung ist für das Testprotokoll der Charité nicht einschlägig. Dennoch wurde eine Testung anhand von klinischen Rückstellproben durchgeführt. Diese Testung verlief ohne patientenbezogene Daten.

19. **Die Entwicklung und Zulassung von In-Vitro-Diagnostika ist nach unseren umfangreichen Erfahrungen in etwa vier bis sechs Jahren möglich. In welchem Zeitraum ab 2014 hat Herr Prof. Drosten auf welcher Basis mit der Entwicklung seines PCR-Tests für Covid-19 begonnen?**

Die Frage unterstellt einen unzutreffenden Sachverhalt: Es handelt sich nicht um ein In-Vitro-Diagnostikum nach der IVD-Richtlinie.

20. **Wann und von wem wurde ein Antrag auf amtliche Akkreditierung respektive Validierung des SARS-CoV-2-Test gestellt? Wann und für wen ist mit einer amtlichen Validierung respektive Akkreditierung zu rechnen?**

Die Frage richtet sich nicht an den richtigen Adressaten: Validierung und Antragstellung obliegt jedem einzelnen Labor. In den meisten Laboren sind CE-zertifizierte Tests im Einsatz.

21. **Herr Prof. Drosten hat bei der WHO einen Test zur Evaluierung eingereicht:**
https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/protocol-v2-1.pdf?sfvrsn=a9ef618c_2
Wann und in welcher Form hat Herr Prof. Drosten der Charité die Entwicklung dieses Tests angezeigt?

Es erfolgte keine entsprechende Anzeige.

22. **Hat die Charité in Bezug auf den vorgenannten „Drosten-Test", in Bezug auf einzelne Bestandteile (Primer etc.) oder sonst damit in Zusammenhang stehende Aspekte Patentschutz, Gebrauchsmusterschutz, Markenschutz oder ein sonstiges Schutzrecht beantragt oder ist an einer solchen Beantragung direkt oder mittelbar beteiligt?**

Nein.

Herr Professor Drosten hat kein Testkit entwickelt, sondern die entscheidende Information für Labore, um einen Test durchzuführen, in Form eines Verfahrensprotokolls veröffentlicht. Firmen haben daraus Testkits entwickelt. Professor Drosten erzielt hieraus keinerlei Einkünfte.

23. **Haben die anderen beteiligten Personen oder Firmen gewerblichen Rechtsschutz beantragt? Wurde von der Charité hierfür Zustimmung erteilt? Wer hat ggfls. Zustimmung an wen erteilt?**
Solche Sachverhalte sind nicht bekannt.

24. **Sind Abreden getroffen worden bezüglich einer Beteiligung der Charité oder von Herrn Prof. Drosten an Umsatzerlösen aus der Verwertung des Tests? Partizipiert Herr Prof. Drosten direkt oder indirekt an den Erlösen der vorgenommenen Tests oder an der Verwertung derer Rechte?**
Alle drei Fragen: Nein.

25. **Ist der Einreichung des vorgenannten Test-Protokolls bei der WHO (https://www.who.int/docs/default-source/coronaviruse/protocol-v2-1.pdf?sfvrsn=a9ef618c_2) vorab zugestimmt worden?**
Die Frage unterstellt einen unzutreffenden Sachverhalt; es erfolgte keine entsprechende Einreichung.

Falls eine vorherige Freigabe erfolgte:

a) **Wer hat wem diese Freigabe erteilt?**
b) **Ist vor Freigabe geprüft worden, ob eine Einreichung/Veröffentlichung eine Patentierung durch die Charité verhindern würde?**
c) **Ist bei der Entscheidung über die Zustimmung berücksichtigt worden, dass die Charité sich insoweit ggfls. eines großen Vermögenswerts begeben würde? Aus welchen Gründen ist ein Verzicht ggfls. erfolgt?**

Hierzu waren die zeitlichen Voraussetzungen nicht gegeben, zumal von dem Verlust eines Vermögenswertes der Charité nicht auszugehen war und ist.

26. **Wurde vorab geprüft, ob ein Verzicht auf ein Patent oder sonstige Rechte am „DrostenTest" vereinbar ist mit dem Grundsatz der „guten Unternehmensführung" gem. § 10 der Satzung der Charité? Was war das Ergebnis der Prüfung? Wurden weitere haushaltsrechtliche Vorgaben geprüft, die ggf. einem Verzicht auf ein Patent oder sonstige Rechte entgegenstehen? Wenn ja, welche haushaltsrechtlichen Vorgaben wurden geprüft? Mit welchem Ergebnis?**
Die von Ihnen abgefragte gewinnorientierte Betrachtungsweise im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie war aus Sicht der Charité nicht geboten.

27. **Die Zeitschrift Spiegel https://www.spiegel.de/consent-a-?targetUrl=https%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Fwirtschaft%2Ffragwuerdiger-corona-test-fuer-zu-hause-der-schmu-mit-dem-drosten-test-a-2c16455c-1222-4485-8056-8a7cd24cfec0&ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F thematisierte ein möglicherweise betrügerisches Angebot unter www.corona-testen.com. Von privaten Personen konnten PCR-Test-Röhrchen erworben werden. Der Test sollte zur Entwicklung ausweislich des vorbeschrifteten Versandumschlags dann an die Virchow Labor GmbH gesandt werden. Auf Nachfrage äußerte eine Mitarbeiterin des Labors: „Herr Drosten erhölt keine Zahlungen aus den Überschüssen des Labors". Erhält Herr Prof. Drosten hier jedoch andersgeartete Zahlungen? Partizipiert die Charité oder Herr Prof. Drosten direkt oder indirekt an den Erlösen der vorgenannten Tests bzw. an der Rechteverwertung?**
Herr Prof. Drosten erhält keine Zahlungen und unterhält keine Verbindungen zu dem genannten Labor.

28. **Als Mitarbeiter Ihres Hauses ist Herr Prof. Drosten zur Angabe seiner Nebeneinkünfte und Drittmittel verpflichtet, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden. Gibt er entsprechende Erklärungen bei Ihnen ab?**
Herr Prof. Drosten gibt die entsprechenden Erklärungen ab. Er verfügt über keine Nebeneinkünfte.

29. **Erhält Herr Prof. Drosten aktuell oder hat er in Vorjahren erhalten oder sind ihm für die Zukunft in Aussicht gestellt worden:**
    a) **Nebeneinkünfte oder Drittmittelzahlungen von Beteiligten der WHO-Anmeldung oder von diesen nahestehenden oder verbundenen Unternehmen oder Personen? Welchen Umfang haben diese?**

    Nein.

    a) **Nebeneinkünfte oder Drittmittelzahlungen von Firmen, die Impfstoffe herstellen? Welchen Umfang haben diese?**

    Nein.

30. **Wird der SARS-CoV-2 Test, der in dem Euro Surveillance Paper vom 23. Jan 2020 ("Detection of 2019 novel coronavirus (2019-nCoV) by real-time RT-PCR") beschrieben wird, exklusiv von Roche vertrieben?**
Nein.

Bei Frage Nr. 7 ist versehentlich nach der Virchow-Labor-GmbH und nicht nach Laboren der Charité gefragt. Richtigerweise lautet die Frage:

Die Zeitschrift Spiegel thematisierte ein Angebot unter www.corona-testen.com . Von privaten Personen konnten PCR-Test-Röhrchen erworben werden. Der Test sollte zur Entwicklung ausweislich des vorbeschrifteten Versandumschlags dann an die Labor Berlin Charité-Vivantes GmbH gesandt werden. Labordienstleistungen werden bei der Charité sowohl von der Labor Berlin Charité-Vivantes GmbH als auch von der Labor Berlin Charité-Vivantes Services GmbH erbracht. Auf Nachfrage äußerte eine Mitarbeiterin des Labors: "Herr Prof. Drosten erhält keine Zahlungen aus den Überschüssen des Labors".

Erhält Herr Prof. Drosten hier jedoch direkt oder indirekt andersgeartete geldwerte Leistungen - wenn ja, welche? Kann er beispielsweise für Privatpatienten an eine oder beide Laborgesellschaften oder an die Patienten selbst Rechnungen stellen? Erhält er um satzabhängige Vergütungen von einer oder beiden vorgenannten Gesellschaften? Erhält er ein Beratungshonorar? Sind arbeitsvertragliche Boni von Herrn Prof. Drosten an Umsätze der Laborgesellschaften geknüpft?

Die Frage enthält unzutreffende Sachverhaltsunterstellungen.

Es gab und gibt keine wirtschaftlichen Verbindungen mit den Betreibern von www.corona-testen.com Die Einnahmen für privat- und wahlärztliche Leistungen des Virologischen Labors (Leitung Prof. Drosten) gehen komplett an die Charité.

Aus diesen Einnahmen erhalten Mitarbeitende einen Anteil im Rahmen einer Pool-regelung. Prof. Dorsten ist an diesen Einnahmen nicht beteiligt.

In den letzten Jahren bewegte man sich hier bei etwa 40.000 bis 45.000 Euro pro Jahr. Dies wurde in Form einer Jahreszahlung an die Mitarbeiter anteilig übermittelt (brutto). Für dieses Jahr liegt abschließend noch keine Aufstellung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Joscha Deckena

pro abs. Dr. P. Ziedek